



**Damit niemand baden geht:
Chancen gerecht verteilen.**

www.jusos-hamburg.de

Landesarbeitsausschuss der Jusos Hamburg Beschlossen am 05. Oktober 2007

Zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg
Zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion
Zur Weiterleitung an den Juso Bundeskongress 2007

Inhalt:

1. Chancengerechtigkeit durch leistungsfähige Strukturen.....	2
a) Perspektiven für Kinderbetreuung.....	2
b) Perspektiven für Bildung.....	4
c) Perspektiven für Fortbildung.....	5
d) Perspektiven für Jugendarbeit.....	6
e) Perspektiven für Arbeitsvermittlung.....	7
f) Perspektiven der Stadtentwicklung.....	7
g) Perspektiven der Entwicklung ländlicher Regionen.....	8
2. Ein Leben lang: Chancen eröffnen, Risiken absichern.....	10
a) Startkapital für alle.....	10
b) Perspektiven für Arbeit.....	11
c) Mindestlohn.....	11
d) Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe.....	12
e) Ausweitung öffentlicher sozialer Dienstleistungen.....	13
f) Grundrente: Alter ohne Armut.....	14
3. Gerechte und nachhaltige Gegenfinanzierung.....	16

1 **Chancen. Gerecht. Verteilen.**
2 **Wir lassen niemanden zurück!**

3 Gerechtigkeit und Solidarität sind für uns Jusos zwei der zentralen Pfeiler in unserer Gesellschaft.
4 Armut und Ausgrenzung dürfen in unserer reichen Industriegesellschaft keine Themen sein, vor denen
5 die Mehrheit der Bevölkerung die Augen verschließt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, rein
6 alimentierende Sozialsysteme und veraltete Rollenvorstellungen in der Gesellschaft tragen zu den
7 aktuellen Problemen ihren Teil bei. Wir Jusos setzen uns dafür ein, die bestehenden sozialen Barrieren
8 zu beseitigen. In allen Lebenssituationen muss der Staat als starker und aktiver Partner der Menschen
9 auftreten.

10 Unser Sozialstaat darf daher nicht erst eingreifen, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“.
11 Er muss vielmehr Chancen bereits von klein auf und für alle Menschen gleichermaßen zur Verfügung
12 stellen. Wir Jusos stehen an der Seite derjenigen, die nicht aus eigener Kraft ihre sozialen
13 Schwierigkeiten überwinden können.

14 Die Sozialdemokratie hat viel erreicht. Allerdings ist festzustellen, dass die Schere zwischen Arm und
15 Reich in Deutschland weiter auseinander geht. Das Ziel unserer Bemühungen ist es nach wie vor, dass
16 alle Menschen nicht nur eine Wahlfreiheit haben, sondern darüber hinaus eine echte Handlungsfreiheit
17 besitzen. Deswegen wollen wir nicht nur einen vorsorgenden und qualifizierenden Sozialstaat, sondern
18 sind der Auffassung, dass unsere Gesellschaft und unser Staat sich aktiv in die Verteilung von
19 materiellen Gütern einbringen muss.

20 **1. Chancengerechtigkeit durch leistungsfähige Strukturen**

21 Zentrale Aufgabe zur Herstellung von Teilhabechancen in einer Gesellschaft ist der kostenfreie Zugang
22 zu öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen. Ein stabiles soziales Umfeld bildet das Fundament
23 für ein demokratisches und solidarisches Miteinander.

24 **1 a) Perspektiven für Kinderbetreuung**

25 Kinderbetreuung kann drei wichtige Funktionen erfüllen. Zum einen können dadurch
26 Bildungungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Frühe Bildungsbenachteiligung von Kindern ist
27 oftmals eine Folge von materieller Armut, Bildungsferne und mangelndem Interesse der Eltern, sowie
28 von ungenügender Sprachförderung. Der rechtzeitige Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung kann
29 das Anwachsen von Defiziten bereits vor der Grundschule deutlich verringern. Die Förderung von
30 Kindern muss dabei unabhängig von der Lebenslage der Eltern sein und darf sich allein am
31 festgestellten Sprachförderbedarf, sowie dem sozialen und pädagogischen Bedarf eines Kindes
32 orientieren.

33 Kinderbetreuung kann zudem die Lebenssituation von Alleinerziehenden verbessern. Alleinerziehende
34 sind von Armut besonders stark betroffen. Eine ganztägige Kinderbetreuung kann allein erziehenden
35 Müttern und Vätern eine berufliche Tätigkeit und damit einen Ausweg aus der Armut ermöglichen. Die
36 verdeutlicht noch einmal, dass der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz unabhängig von der
37 Lebenslage der Eltern sein muss.

1 Eine dritte Funktion der Kinderbetreuung ist in der allgemeinen Förderung der Vereinbarkeit von
2 Familie und Beruf zu sehen. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat viele Aspekte.
3 Anfängen von der gesellschaftlichen Akzeptanz berufstätiger Mütter und Väter, die in Elternzeit
4 gehen, bis hin zur konkreten Umsetzung von Kinderbetreuung und Familienarbeit im Alltag. Die
5 Entscheidung für eine Familiengründung hängt für viele in erster Linie mit der Möglichkeit zusammen,
6 weiterhin arbeiten zu können. Doch vor allem allein erziehende Mütter und Väter haben oft keine
7 Möglichkeit einer Berufstätigkeit nachzugehen und sind deshalb auf entsprechende Sozialleistungen
8 angewiesen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Ein Kind darf in keinem Fall ein Armutsrisiko
9 darstellen.

10 Wesentliche Gründe der ungenügenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sowohl für Mütter als
11 auch für Väter die fehlende Kinderbetreuung und die mangelnde Flexibilität am Arbeitsplatz. Priorität
12 hat der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Doch daneben sollten Eltern ihre Arbeitszeit
13 flexibler gestalten oder eine Teilzeitstelle annehmen können.

14 Dies gilt für beide Elternteile: So lange Väter ihrer Familie nicht mehr Zeit widmen können oder dürfen,
15 bleibt neben dem Job zu viel Erziehungs- und Hausarbeit an den (potenziellen) Müttern hängen, so
16 dass inzwischen viele ambitionierte junge Frauen gleich ganz auf Nachwuchs verzichten. Eine
17 familienfreundliche Unternehmenspolitik bindet qualifiziertes Fachpersonal und ist damit eine
18 Vorbeugung gegen den drohenden Fachkräftemangel. Daher muss auch von politischer Seite aus
19 darauf hingearbeitet werden, dass Unternehmen ihre Kinderbetreuungsangebote z.B. in Form von
20 Betriebskindergärten weiter ausbauen.

21 Die Entscheidung für eine Familie darf nicht in die Armut führen. Damit Beruf und Familie vereinbar
22 sind, fordern wir Jusos umfangreiche Angebote an Betreuungsmöglichkeiten ab dem zweiten
23 Lebensjahr. Das Elterngeld sichert die ersten 11 bzw. 14 Monate im Leben der jungen Familien
24 finanziell ab. Darüber hinaus müssen flächendeckend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt
25 werden. Dies muss per Rechtsanspruch garantiert werden. Hierbei sind besonders die
26 Ganztagesangebote in den Mittelpunkt zu stellen. Langfristige Zielsetzung ist es, dass diese
27 Betreuungsplätze kostenfrei sind. In einem ersten Schritt halten wir jedoch nach dem Einkommen
28 progressiv gestaltete Gebühren für notwendig. Unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze ist die
29 Kinderbetreuung kostenfrei anzubieten.

30 Die Betreuung muss nicht notwendigerweise in einer Kindertagesstätte erfolgen. Vielmehr befürworten
31 wir auch Tageselternmodelle nach dänischem Vorbild. Tageseltern sind hier fest bei der Kommune
32 angestellt und betreuen jeweils etwa fünf Kinder. Die hohe Elternerwerbsquote in Dänemark spricht für
33 ein solches Modell.

34 Von der Kinderbetreuung durch Tageseltern oder in Kinderkrippe kann fließend in die Betreuung durch
35 den Kindergarten und/oder die Vorschule übergegangen werden. Um dies reibungslos zu
36 gewährleisten, müssen flächendeckend genügend Betreuungsplätze vorhanden sein.

1 Neben einer Aufstockung von Betreuungsplätzen für Kinder in allen Altersbereichen und Lebenslagen
2 muss es auch zu einer qualitativen Verbesserung kommen. Eine gute und bedarfsgerechte, an
3 neuesten pädagogischen Erkenntnissen ausgerichtete Kinderbetreuung, bessere Aus- und
4 Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, Sprachförderung für Kinder mit
5 Sprachentwicklungsverzögerungen sowie für Kinder nicht deutscher Muttersprache und verpflichtende
6 jährliche ärztliche Untersuchungen der Kinder sind Grundvoraussetzungen zur Sicherungen der
7 pädagogischen Qualität einer Kindertagesstätte. Nur so können Sprachprobleme und motorische
8 Defizite früh erkannt und das Kind in seiner individuellen Entwicklung optimal begleitet werden.

9 Sinnvoll fortgeführt wird dieses Kinderbetreuungskonzept durch den bedarfsgerechten
10 flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen.

11 **1 b) Perspektiven für Bildung**

12 Bildung ist der wichtigste Baustein, um Menschen die Möglichkeit der Handlungsfreiheit zu eröffnen und
13 Armut zu verhindern. Deswegen muss Bildung kostenlos sein - von Anfang an und bis zum Ende.

14 Wir erkennen aber an, dass Menschen aufgrund ihres individuellen Lebensweges unterschiedliche
15 Möglichkeiten haben an Bildung teilzuhaben. Nicht für jede/n kommt eine akademische Ausbildung in
16 Frage, nicht jede/r hat die Möglichkeit sich zu einer/m hochspezialisierten FacharbeiterIn ausbilden zu
17 lassen. Dennoch muss dieser Weg allen offen stehen, das ist für uns Sozialdemokratinnen und
18 Sozialdemokraten unumstößlich. Auch Menschen mit niedrigem, oder gar keinem Bildungsabschluss
19 müssen nach dem Prinzip der Chancengerechtigkeit weitergehende Perspektiven eröffnet werden.

20 Die Ergebnisse nationaler und internationaler Leistungsstudien haben die deutsche Bildungslandschaft
21 nachhaltig erschüttert. Vor allem die hohe Koppelung von Sozialschichtzugehörigkeit und
22 individuellen Bildungschancen ist für Deutschland kennzeichnend. Wir Jusos sehen die Lösung nicht
23 allein in den Schulstrukturdebatten, sondern in den Rahmenbedingungen des Lernens. Dazu gehören
24 z.B. die frühzeitige und individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, die kostenlose Bereitstellung
25 von Büchern und Lernmaterialien, kleinere Klassen, sowie gut ausgebildete LehrerInnen.

26 Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional oft gesellschaftlich ausgeschlossen und von
27 Armut betroffen. Als Gründe hierfür können z.B. die vielfach geringe, nicht anerkannte oder nicht
28 vorhandene Ausbildung und mangelnden Sprachkenntnissen angeführt werden.

29 Gezielte Sprachförderung, die bereits im Kindergarten beginnt und die stärkere Berücksichtigung von
30 kultureller Pluralität in den Schulen, sowie mehr individuelle Förderung können helfen, auch
31 MigrantInnen gleiche Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben einzuräumen. Nur bei Kindern
32 anzusetzen reicht jedoch nicht aus, auch erwachsene MigrantInnen brauchen Unterstützung. Neben
33 der gezielten Sprachförderung kann diese z.B. Hilfe bei Behördengängen durch einen
34 „Integrationscoach“ beinhalten.

1 Nur wer verstehen und kommunizieren kann, kann auch partizipieren und seine Interessen vertreten.
2 Wir wollen allen Menschen, die in Deutschland leben, Chancengleichheit ermöglichen, erwarten aber
3 auch, dass die gesellschaftliche Solidarität in beide Richtungen funktioniert. Wir wollen kein
4 Nebeneinander, denn nur Miteinander kann man für alle die gleichen Chancen schaffen.

5 In der Jugendzeit getroffene Entscheidungen über den eigenen Bildungsweg dürfen nicht endgültig
6 sein. Der Zugang zur Hochschule auch ohne Abitur bzw. Fachabitur muss einen festen Bestandteil in
7 der bundesdeutschen Bildungslandschaft darstellen. Auch wer über einen Berufsabschluss verfügt,
8 muss die Möglichkeit haben, studieren zu können.

9 Exemplarisch hierfür war die mittlerweile durch einen CDU-Senat zerschlagene „Hamburger Universität
10 für Wirtschaft und Politik“, an der 40% der Studienplätze für Personen mit abgeschlossener
11 Berufsausbildung und ohne Fach- bzw. Hochschulreife reserviert waren. Hier wurde über das
12 Verfahren der Aufnahmeprüfung eine vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

13 Folgt man der Forderung nach dem „Lebenslangen Lernen“, muss der so genannte zweite Bildungsweg
14 zu einer gleichwertigen Alternative weiter- bzw. wiederentwickelt werden. Individuelle
15 Studienmöglichkeiten, z.B. in Form eines Teilzeitstudiums neben der Berufstätigkeit, aber auch
16 praxisnahe Lehre und interdisziplinäre Angebote können das Studium zu einer sinnvollen Bereicherung
17 der beruflichen Entwicklung werden lassen.

18 Generell benötigen Hochschulen eine deutlich bessere materielle Ausstattung, um all ihren Aufgaben,
19 gerecht zu werden. Diese darf allerdings nicht durch Studiengebühren finanziert werden.
20 Studiengebühren wirken sozial selektiv und sind daher kontraproduktiv und abzulehnen.

21 **1 c) Perspektiven für Fortbildung**

22 Die bestehende Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildungsmechanismen sind starker Ausdruck des
23 nachsorgenden Teils des Sozialstaates. Derzeit sehen wir uns in einer Situation, in der versucht wird,
24 im Nachhinein notdürftig zu kitten, was an Qualifizierung fehlt. In Zeiten zunehmender Flexibilisierung
25 auf dem Arbeitsmarkt mit steigenden, sich wandelnden Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen,
26 muss in diesem Sinne ein adäquates Pendant geschaffen werden, das eben diesen Wandel
27 qualifizierend auffängt und so dem/der ArbeitnehmerIn die Möglichkeit bewahrt und schafft,
28 selbstbestimmt am Arbeitsmarkt aufzutreten.

29 Ziel muss es deshalb sein, lebenslange Fort- und Weiterbildung zu einer wichtigen Säule der Bildungs-
30 und Arbeitswelt auszubauen. Eine hohe berufliche Qualifikation ist häufig Schlüssel zu beruflichem
31 Erfolg. Im Sinne eines vorsorgenden Sozialstaates sind Bildung und Fortbildung somit zentrale
32 Elemente der Verhinderung von Armut. Die in Schule, Ausbildung und Studium erworbenen
33 Kompetenzen werden in einer schnelllebigen und von Flexibilität geprägten Zeit nicht mehr ausreichen,
34 den Anforderungen der Arbeitswelt ein komplettes Erwerbsleben lang gerecht zu werden.

1 Den bestehenden, nachsorgend veranlagten Elementen der Fort- und Weiterbildung, die versuchen,
2 den Mangel an kontinuierlicher Weiterbildung notdürftig auszugleichen, gelingt es nicht, dieser
3 Entwicklung Rechnung zu tragen. Das Ausscheiden vieler ArbeitnehmerInnen aus dem Erwerbsleben
4 vor Erreichen des Renteneintrittsalters und eine hohe Anzahl an nicht ausreichend qualifizierten und
5 somit kaum vermittelbaren Arbeitsuchenden ist die Folge.

6 Stattdessen muss es darum gehen, einen lebensbegleitenden, ganzheitlichen Qualifizierungsansatz zu
7 verfolgen. Wir fordern deshalb, dass das staatliche Studienangebot für berufsbegleitende
8 Präsenzstudiengänge und Fernstudiengänge in der Breite erheblich vergrößert wird.

9 Dabei sollen durch bereits vorhandene Kapazitäten an regionalen Schulen Synergieeffekte bei der
10 Einrichtung von Laboratorien genutzt werden, um u.a. Praktika für naturwissenschaftliche und
11 ingenieurwissenschaftliche Studiengänge anbieten zu können. Daneben sollen die Hochschulen durch
12 spezielle Weiterbildungsprogramme für NichtakademikerInnen stärker an der Fortbildung beteiligt
13 werden.

14 Kontinuierliche Weiterbildung kann beispielsweise durch ein Bildungsgutscheinsystem ermöglicht und
15 gesichert werden. ArbeitnehmerInnen müssen die Möglichkeit haben an Weiterbildungsprogrammen
16 teilzunehmen. Daneben muss das Weiterbildungsangebot auch Nichterwerbstätigen offen stehen. Der
17 Qualitätsstandard der Angebote ist durch eine verpflichtende Zertifizierung nach einem der bundesweit
18 anerkannten Qualitätsmanagementsysteme sicherzustellen. Langfristig streben wir europäisch
19 einheitliche Verfahren an, welche eine europaweite Anerkennung der erworbenen Qualifikationen
20 sicherstellen. Die ArbeitgeberInnen haben dafür Bildungsurlaub zu gewähren.

21 Die Förderung von Frauen muss ein zentrales Anliegen der Weiterbildungsprogramme sein. Sie stoßen
22 nach wie vor im Erwerbsleben auf höhere Hürden und sind durch die bestehenden
23 Vereinbarkeitsschwierigkeiten von Familie und Beruf stärker von Umbrüchen in ihrer Lebensplanung
24 betroffen. Wir sehen in der Qualifizierung von erwerbs- und nicht erwerbstätigen Frauen ein
25 besonderes Gesellschaftspotenzial, das es zu nutzen gilt. Qualifizierung allein stellt jedoch keinen
26 Ersatz für andere Maßnahmen zur Frauenförderung dar.

27 **1 d) Perspektiven für Jugendarbeit**

28 Die Jugendarbeit – ob in Vereinen oder kommunalen Einrichtungen – verdient die volle Unterstützung
29 der Gesellschaft. Sie vermeidet soziale Exklusion und vermittelt Bildung vor allem in Gestalt sozialer
30 Kompetenzen in einer Form, wie es die Schule nicht leisten kann.

31 Nicht nur in bestehenden „Brennpunktgebieten“ gilt es durch gezielte Maßnahmen ausgleichend und
32 präventiv auf Probleme zu wirken sondern auch in Quartieren, die ebenfalls aufgrund von baulichen
33 Defiziten und sozialen Problemlagen abzurutschen drohen. Dabei kommen Tätigkeiten wie der

1 Schulsozialarbeit, der mobilen Jugendarbeit und der Drogenberatung eine gehobene Bedeutung zu.
2 Diese gilt es in Zukunft zu stärken.

3 Deshalb fordern wir Jusos, die Fördermittel auf allen politischen Ebenen aufrechtzuerhalten und
4 langfristig zu erhöhen. Einer Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden mit Schulen stehen wir
5 offen gegenüber. Diese Kooperation kann und darf allerdings professionelle Schulsozialarbeit nicht
6 ersetzen. Wir fordern daher den Ausbau der Schulsozialarbeit und mehr finanzielles Engagement in
7 diesem Bereich. Jugendlichen Arbeitslosen ist eine sozialpädagogische Betreuung zur Seite zu stellen.

8 **1 e) Perspektiven für Arbeitsvermittlung: Vorfahrt für Kommunen**

9 Ziel der seit 2005 geltenden Reform der Arbeitsvermittlung war eine wirksamere Bekämpfung der
10 Arbeitslosigkeit. Seither wirken bundesweit unterschiedliche Kompetenzmodelle in den einzelnen
11 Regionen. Neueste Untersuchungen belegen aber, dass die Wahrnehmung der Arbeitsvermittlung
12 durch die Kommunen am erfolgreichsten ist.

13 Wir Jusos sind der Meinung, dass ferne Arbeitsmarktverwaltungen die Kernaufgabe der
14 Arbeitsvermittlung, gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosen, nicht zufrieden stellend bewältigen
15 können. Arbeitsvermittlung muss in Zukunft subsidiär ausgestaltet werden. Ort sind die
16 arbeitsmarktspezifischen Probleme und Herausforderungen am Besten lösbar. Wir sprechen uns dafür
17 aus, den Kommunen die alleinige Vermittlungskompetenz für BezieherInnen von Arbeitslosengeld II zu
18 übertragen. Die Bundesagentur übernimmt dabei eine Servicefunktion für die kommunalen Vermittler.

19 Es muss weiter Aufgabe der Bundesagentur bleiben, das bundesweite Angebot an Stellen bzw.
20 Arbeitssuchenden den kommunalen Vermittlern vollständig zur Verfügung zu stehen. Bei der
21 Arbeitsvermittlung muss außerdem eine Vermittlung in den erlernten oder diesem möglichst ähnlichen
22 Beruf unbedingte Priorität haben.

23 **1 f) Perspektiven der Stadtentwicklung**

24 Dem Trend zu einer Festivalisierung der Stadtplanung stehen wir Jusos genauso kritisch gegenüber
25 wie großen städtebaulichen Leuchtturmprojekten. Problematisch ist nicht nur, dass dabei die
26 planerische Zukunft ganzer Stadträume von einzelnen Events und Projekten abhängig gemacht wird,
27 sondern auch, dass die Gegenfinanzierung zum Teil zu Lasten der ohnehin schon benachteiligten
28 Stadtteile geschieht. Doch Probleme wie soziale Spaltung, Segregation und Stadtfucht können nur
29 direkt, durch Maßnahmen in den Stadtquartieren, bewältigt werden.

30 Die Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut und vielfältigen Problemlagen in einigen Wohnvierteln
31 führt zu Verstärkungsprozessen, weil sich die Situation der Menschen durch ein schwieriges Umfeld
32 und ein schlechtes Image weiter verschlimmert. Wer im falschen Stadtteil wohnt, hat weniger Chancen.
33 Wer kann, kehrt deshalb diesen Quartieren den Rücken, was die soziale Situation weiter verschärft.
34 Um diese Quartiere zu stabilisieren und die Entwicklung zum Positiven zu wenden, muss daher sowohl

1 den BewohnerInnen eine Perspektive geboten, als auch in die Attraktivität dieser Stadtviertel investiert
2 werden.

3 Das Projekt „Soziale Stadt“ muss fortgeführt und ausgebaut werden. Die klassischen Mittel der
4 Quartiersaufwertung durch ruckartige Sanierungen – die im schlimmsten Fall durch anschließende
5 Mieterhöhungen zu Verdrängungseffekten führten – haben jedoch kaum nachhaltige Erfolge gezeigt.
6 Notwendig ist vielmehr ein ganzheitlicher Ansatz der Förderung.

7 Die Rahmenbedingungen in einem Stadtteil müssen insgesamt stimmen. In diesen Förderquartieren
8 muss es ein gutes Angebot an sozialen Einrichtungen und Nahversorgung in einem lebenswerten
9 Umfeld mit attraktiven Wohnungen und ansehnlichen Grün- und Spielanlagen geben. Die Chancen der
10 Bewohnerinnen und Bewohner müssen mit einem überdurchschnittlichen Angebot von örtlichen
11 Schulen, Kindertageseinrichtungen und Bücherhallen, sowie an arbeitsmarktpolitischen
12 Fördermöglichkeiten systematisch verbessert werden.

13 Da besonders Menschen mit Migrationshintergrund in diesen so genannten „Problemvierteln“ leben,
14 muss Stadtentwicklungspolitik auch ein Augenmerk auf die Integration dieser MitbürgerInnen legen.
15 Ämterübergreifende Integrationskonzepte sind hierbei unerlässlich. Bestehende kommunale soziale
16 Dienstleistungen für MigrantInnen erreichen oft ihre Zielgruppe nicht. Sie müssen stärker auf die
17 tatsächlichen Bedürfnisse von MigrantInnen ausgerichtet werden. Weltoffene und tolerante Metropolen
18 brauchen die ständige Begegnung der verschiedenen Kulturen, sowie das Miteinander von Jung und
19 Alt, von Singles und Familien, Alteingesessenen und Zugezogenen im täglichen Leben.
20 Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik müssen daher das Miteinander in gemischten und
21 lebendigen Stadtteilen, in denen die Menschen gerne wohnen, arbeiten und leben, ermöglichen und
22 fördern.

23 Das Leitziel sozialer Inklusion im Bereich der Stadtplanung zu flankieren, bedeutet auf monotone
24 Stadtstrukturen zu verzichten. Gerade die großen Städte müssen dabei erkennen, dass die Innenstädte
25 mehr sind, als eine Aneinanderreihung von Einkaufsmeilen. Sie bieten oft Wohnraum für große Anteile
26 der Stadtbevölkerung. Die öffentliche Mietwohnraumförderung spielt hierbei eine besondere Rolle. Die
27 ausreichende Versorgung mit kostengünstigen Wohnräumen ist und bleibt für uns ein zentrales Ziel
28 sozialdemokratischer Politik. Durch öffentlich geförderte Sanierung und Nachverdichtung kann guter
29 und günstiger Wohnraum geschaffen werden, der auch dem Problem der Flächenversiedelung
30 vorbeugt.

31 Wir müssen unsere Städte fit für die Zukunft machen. Dies darf allerdings nicht von „oben“ diktiert
32 werden, sondern muss mit und für die im Quartier lebenden Menschen geschehen. Unser Ziel ist es,
33 das bürgerschaftliche Engagement von Bewohnerinnen und Bewohnern für ihren Stadtteil zu fördern.
34 Als Mittel hierzu haben sich Stadtteil- und Quartiersbeiräte bewährt. Die Unterstützung durch ein
35 professionelles Quartiersmanagement stellt eine sinnvolle Ergänzung dar.

1 **1 g) Perspektiven der Entwicklung ländlicher Regionen**

2 Konzepte, welche im städtischen Bereich Anwendung finden, versagen häufig aufgrund der anderen
3 Bedingungen im ländlichen Raum. Um tragfähige Zukunftsmodelle für lebendige Gemeinden auf dem
4 Land zu entwickeln und dadurch die soziale Exklusion der dort lebenden Menschen zu verhindern,
5 müssen andere Begebenheiten berücksichtigt werden.

6 Ländliche Randgebiete von Ballungszentren verfügen zumeist über gute Anbindungen und
7 Möglichkeiten zur wohnlichen sowie wirtschaftlichen Entwicklung. Je weiter die Menschen jedoch von
8 solchen Zentren entfernt leben, umso bescheidener gestalten sich Möglichkeiten.

9 In den neuen Bundesländern hat die Neuorganisation der Verteilung von Fördergeldern diese
10 Situation weiter verschärft. So wurde vom so genannten Gießkannenprinzip Abstand genommen und
11 nur noch lohnende Zentren werden punktuell bezuschusst. Wir Jusos stellen diese Praxis in Frage, weil
12 dadurch das solidarische Prinzip ausgehebelt und untergraben wird. Ziel der Förderung muss gerade in
13 ländlichen und wirtschaftlich schwachen Regionen sein, das Leben aller BürgerInnen gleichermaßen zu
14 verbessern. Das bedeutet, dass nicht nur der mögliche Erfolg der Unternehmen an erster Stelle steht,
15 sondern die mögliche Partizipation aller an geförderten Projekten.

16 In Zeiten stetig steigender Raumüberwindungskosten sind Sozialtickets, wenn der Bus nur zwei- bis
17 viermal am Tag fährt, noch nicht die Antwort auf alle Fragen. Es müssen alternative Formen des ÖPNV
18 geschaffen werden. Während sich in einer Stadt ein fester Linienverkehr durch die Erhöhung der
19 Taktfrequenz verbessern lässt, wäre dies für ländliche Regionen wirtschaftlich nicht sinnvoll. Wobei die
20 Überschüsse des ÖPNV in städtischen Bereichen durchaus in die Unterhaltung des ÖPNV auf dem
21 Lande investiert werden müssen. Zur Verbesserung der Situation im Ländlichen muss eine Mischform
22 aus regulären und flexibleren Angeboten die zukünftige Lösung sein. Ein Beispiel hierfür wären direkt
23 beim ÖPNV angestellte TaxifahrerInnen, die auf Anforderung bestimmte Linien bedienen.

24 Das Gefüge von Jungen und Alten ist in ländlichen Regionen schon längst in ein gravierendes
25 Ungleichgewicht geraten. Die „Landflucht“ ist nicht nur ein Begriff aus der Geschichte, sondern ein
26 wieder zur Realität gewordenes Phänomen. Um der Überalterung und somit das Aussterben mancher
27 Region zu verhindern, sollten insbesondere jungen Familien attraktive Angebote gemacht werden. Da
28 sich z.B. Kindergärten aber erst ab einer bestimmten Größe rechnen und die Eltern derzeit teilweise
29 lange Fahrten in Kauf nehmen müssen, wenn sie ihren Kindern den Besuch der Kita ermöglichen
30 wollen, würde das bereits erwähnte Tageselternmodell im ländlichen Gebieten eine wirtschaftlich
31 effiziente Alternative darstellen und die Betreuung sichern.

32 Nirgendwo ist die generationsübergreifende Unterstützung wichtiger, als in ländlichen Regionen. Diese
33 kann allerdings nur funktionieren, wenn besonders den jungen Menschen in diesen ländlichen
34 Bereichen Perspektiven geboten werden. Durch jeden jungen Menschen, der sein Dorf wegen einer
35 Anstellung anderswo verlässt, entsteht eine empfindliche Lücke im Gefüge der Dorfgemeinschaft.

1 Erst wenn jeder Mensch sich seinen Lebensmittelpunkt nach seinen persönlichen Bedürfnissen suchen
2 und ihn behalten darf, werden die ländlichen Regionen wieder ein nicht nur TouristInnen vorbehaltenes
3 Gebiet werden.

4 **2. Ein Leben lang: Chancen eröffnen, Risiken absichern**

5 Abseits der infrastrukturellen Möglichkeiten, die der Staat schaffen kann, bleibt die finanzielle
6 Absicherung ein grundlegendes Prinzip unseres Sozialstaats. Hier gilt es, den Anspruch auf soziale
7 Leistungen weniger am vorherigen oder aktuellen Erwerbsstatus der betroffenen Person festzumachen,
8 sondern vielmehr all denjenigen, die gleiche Maßnahmen brauchen, diese auch in angemessener Höhe
9 zu bieten.

10 **2 a) Startkapital für alle**

11 Welche Chancen ein junger Mensch in seinem Leben auf gesellschaftliche Teilhabe hat, hängt nach
12 wie vor hauptsächlich von der ökonomischen und sozialen Ausstattung seines Elternhauses ab. Auf der
13 einen Seite prägen oft „Armutskarrieren“, die sich bereits über Generationen in einer Familie festgesetzt
14 haben, die Startchancen junger Menschen. Auf der anderen Seite stehen Milliardenbeträge, die jährlich
15 vererbt werden und somit einer kleinen Gruppe der Gesellschaft einen einfachen Start ins Leben
16 ermöglichen. Aber auch zwischen diesen beiden Extremen gibt es ein hohes gesellschaftliches
17 Ungleichgewicht bei den Startchancen junger Menschen.

18 Um in die beschriebenen Automatismen einzugreifen und eine gerechtere Verteilung zu gewährleisten,
19 fordern wir als Instrument zur Nivellierung der Startchancen die Einführung eines so genannten Baby-
20 Fonds. Im Rahmen dieses Baby-Fonds legt der Staat bei Geburt des Kindes eine Summe an Geld an,
21 die dem jungen Menschen mit Erreichen eines Schulabschlusses ausbezahlt werden soll. Der Betrag
22 des Baby-Fonds wird für Neugeborene mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie für Kinder von
23 MigrantInnen, die sich im Prozess um den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft befinden,
24 angelegt. Damit kann ermöglicht werden, dass grundlegende Entscheidungen über den weiteren
25 Lebensweg, die finanzieller Ressourcen bedürfen, nicht mehr vom Geldbeutel oder dem Willen der
26 Eltern abhängig sind, sondern Ergebnis eines emanzipierten Denkprozesses eines jungen Menschen
27 sind.

28 Voraussetzung für die Auszahlung des Baby-Fonds ist der mindestens neunjährige Schulbesuch des
29 Kindes. Verlässt der Jugendliche jedoch die Schule ohne Abschluss, so soll die ausbezahlte Summe an
30 diejenigen Investitionen gebunden sein, die in unmittelbaren Zusammenhang zum
31 Ausbildungsverhältnis oder zur Erlangung einer weiteren Qualifikation stehen. Wir sind der unbedingten
32 Auffassung, dass Bildung kostenlos sein muss. Dennoch gibt es Kosten, die parallel zum Ausbildungs-
33 und Bildungsweg entstehen und nicht durch Erwerbsarbeit ausgeglichen werden können. Den
34 Begünstigten wird die Summe zur Verfügung gestellt, um gerade diese begleitenden Kosten bewältigen
35 zu können.

1 Die Auszahlungen aus dem Baby-Fonds sind an Bildungsausgaben gebunden. Sind die Jugendlichen
2 noch minderjährig, wird ihnen ein/e Treuhänder/in zur Seite gestellt, der/die sie bei der weiteren
3 Verwendung (z.B. über den Bildungsweg, Berufswahl, Existenzgründung etc.) berät und das
4 letztendliche Entscheidungsrecht über die Verwendung hat.

5 Die durch die Auszahlung des Baby-Fonds frei werdende Geldsumme unterliegt nicht der
6 Kapitalertragssteuer. Sie darf zudem im Falle der Arbeitslosigkeit der/des Begünstigten oder
7 deren/dessen Eltern nicht zur Vermögens- und Einkommensentwicklung herangezogen werden.

8 **2 b) Perspektiven für Arbeit: Sozialabgaben progressiv gestalten**

9 Wir Jusos erkennen an, dass es einen Niedriglohnsektor in Deutschland gibt. Vor allem gering
10 qualifizierte Menschen, aber auch gerade viele Frauen – im Nebenerwerb oder allein erziehend –
11 nehmen hier Tätigkeiten, insbesondere in der Dienstleistung, wahr.

12 Gleichzeitig ist das Beschäftigungspotenzial in den unteren Einkommenssegmenten im internationalen
13 Vergleich zu schwach ausgeprägt, die Nettolöhne meist nicht attraktiv und die Möglichkeiten sozialer
14 Absicherung gering. Hier wollen wir ansetzen, neue Perspektiven für Arbeit eröffnen und zu fairen
15 Löhnen beitragen.

16 Wir schlagen vor, dass Sozialabgaben auf Erwerbseinkommen bis zu einem Betrag von 2.000 Euro in
17 einem progressiven Verlauf langsam ansteigen und sich erst ab dieser Grenze wieder voll auswirken.
18 Die geltende Minijob-Regelung geht in diesem Modell auf. Gleichzeitig soll nach dieser Reform eine
19 vollständige Anrechnung von Erwerbseinkommen auf ALG II-Leistungen stattfinden.

20 **2 c) Mindestlohn**

21 Zur Stabilisierung der Einkommen vor allem im Niedriglohnsektor fordern wir die Einführung eines
22 allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde. Während in den meisten Ländern
23 der europäischen Union ein landesweit einheitlicher Mindestlohnsatz gilt, konnte sich die große
24 Koalition nur auf eine branchenbezogene Lösung einigen.

25 Der Kompromiss sieht zum einen vor, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf Branchen, in
26 denen die Tarifbindung 50% übersteigt, ausgeweitet wird. Zum anderen soll die Mindestlohnregelung
27 für die Branchen, in denen keine so hohe Tarifbindung besteht, über das seit 1952 bestehende „Gesetz
28 über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen“, sowie ein sechsköpfiges unabhängige
29 Expertengremium festgelegt werden.

30 Diese Lösung wird von diversen führenden ÖkonomInnen rundweg negativ bewertet. Ferner kann das
31 verteilungspolitische Ziel, „Arbeit in Armut“ zu bekämpfen, durch branchenspezifische Mindestlöhne
32 nicht effizient angegangen werden. Nur ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in
33 angemessener Höhe kann weiteres Lohn- und Sozialdumping in Deutschland verhindern.

1 Arbeit ist für einen Menschen weit mehr als ein reiner Einkommenserwerb. Arbeit sichert Teilhabe
2 am gesellschaftlichen Leben und hat eine zentrale Integrationsfunktion in die Gesellschaft. Der
3 gezahlte Lohn muss den Lebensunterhalt sichern, auch da dies den Arbeitenden gegenüber die nötige
4 Wertschätzung für das Geleistete verdeutlicht.

5 Des Weiteren darf Leiharbeit nicht die reguläre Beschäftigung verdrängen. Deshalb soll die
6 Gleichbehandlung von LeiharbeiterInnen mit regulären ArbeitnehmerInnen des Einsatzbetriebs
7 gesetzlich festgelegt werden. Der Lohn, den die ZeitarbeiterInnen von der Zeitarbeitsfirma
8 erhalten, muss dem Lohn der regulär Angestellten, die dieselbe Arbeit im selben Betrieb verrichten,
9 genau entsprechen. Zeitarbeit soll somit so verteuert werden, dass sich die Einstellung von
10 ZeitarbeiterInnen nur dann lohnt, wenn tatsächlich die Kapazitäten kurzfristig nicht ausreichen,
11 langfristig aber nicht mit einem solchen Niveau zu rechnen ist.

12 **2 d) Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe**

13 Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat es möglich gemacht, dass Betroffene
14 von Arbeitslosigkeit nun „Hilfe aus einer Hand“ erhalten. Menschen, die vorher in der Sozialhilfe sich
15 selbst überlassen wurden, werden so u.a. erneut in die Vermittlungsmaßnahmen der aktiven
16 Arbeitsmarktpolitik integriert und erhalten die Möglichkeit, sich auch durch Fortbildungsangebote wieder
17 für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Soziale Sicherung hat aber auch die Zielsetzung, ein
18 menschenwürdiges Leben sicherzustellen, sowie soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft zu
19 ermöglichen.

20 Die Leistungshöhe des Regelsatzes von Arbeitslosengeld (ALG) II wird in der Regelsatzverordnung
21 (RSV) festgelegt und aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 2003 abgeleitet. Der
22 Regelsatz wurde im Verhältnis zu den früher anerkannten realen Ausgaben teilweise erheblich gekürzt,
23 beispielsweise bei Nahrung, Haushaltsstrom und Ausgaben für Kommunikation. Dies muss geändert
24 werden. Hierbei muss wieder der alte, höhere Regelsatz gelten.

25 Um einen gerechten Regelsatz für ALG II- BezieherInnen zu garantieren, darf unserer Meinung nach
26 das Ausgabeverfahren der ALG II- BezieherInnen bei zukünftigen EVS nicht berücksichtigt werden.
27 Ansonsten würde dies eine Kürzung bedeuten. Außerdem wird diese Stichprobe nur alle fünf Jahre
28 erhoben. Aus diesem Grund fordern wir Jusos, dass die Regelleistungen in den Jahren zwischen den
29 jeweils neuesten Erhebungen an der Inflationsrate orientiert angepasst werden.

30 Die Erkenntnis, dass das ALG II teilweise ein Leben in Armut bedeutet, ist in der SPD angekommen,
31 muss allerdings innerhalb der Partei weiter kommuniziert werden.

32 Es muss die Vernunft aufgebracht werden, Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich als Problem der
33 einzelnen Betroffenen zu sehen. Arbeitslosigkeit muss als gesellschaftliches Problem akzeptiert und
34 durch die Gesellschaft gelöst werden.

1 Es muss klar gemacht werden, dass die entscheidenden Defizite nicht einzig auf der Seite der
2 ArbeitnehmerInnen liegen, sondern auch auf der Seite einiger Unternehmen bzw. deren
3 Führungskräften. Ein Paradebeispiel dafür ist der Fall BenQ-Siemens, bei dem betriebswirtschaftliche
4 Fehler zum Verkauf und schlussendlich zur Abwicklung des Konzerns durch den Käufer geführt haben.
5 Die Leidtragenden waren größtenteils die Beschäftigten, die dadurch ihren Arbeitsplatz verloren haben.

6 Unabhängig von der Debatte über wirtschaftspolitische Konzepte, ist bei der Armutsbekämpfung die
7 Verhinderung der Armut unter Arbeitslosen wohl der wichtigste Aspekt. Auch trotz der Angleichung der
8 Bezüge in Ost und West auf einheitliche 345 Euro liegt dieses Einkommen zuzüglich der
9 Mehrbedarfsleistungen und Unterkunftskosten z.B. für einen 2-Personen-Haushalt (Erwachsener mit
10 Kind, 4 Jahre) inklusive Mehrbedarf nach Ablauf des Zuschlags bei 1.063 Euro (649 Euro + 414 Euro =
11 1.063 Euro) pro Monat. Die Armutsgrenze laut neuer OECD-Skala und ausgehend vom 2. Armuts- und
12 Reichtumsbericht, der die Armutsgrenze bei 938 Euro festlegt, liegt hier bei 1.219 Euro (938 Euro x 1,3
13 = 1.219 Euro) pro Monat. Das Einkommen aus ALG II unterschreitet also die Armutsgrenze um 156
14 Euro. Dieselbe Rechnung bei einem 3-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, ein Kind, 4 Jahre) ergibt ein
15 Minus von 377 Euro, bei einem 4-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder, 12 und 4 Jahre) sogar
16 ein Minus von 396 Euro! Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass seit 2003, als der zweite
17 Armuts- und Reichtumsbericht verfasst wurde, die Armutsgrenze aufgrund steigender
18 Lebenshaltungskosten nun deutlich höher liegt.

19 Es ist für uns selbstverständlich, dass jeder Mensch, in welcher Lage er oder sie sich auch immer
20 befindet, ein weitgehend unabhängiges Leben in Würde führen können muss. Des Weiteren muss
21 dafür gesorgt werden, dass auch EmpfängerInnen von ALG II besser privat vorsorgen können. Der
22 Vermögensfreibetrag für Altersvorsorge soll von 200 Euro p.a. auf 500 Euro p.a. angehoben werden.

23 Bei einem derartig geringen Einkommen ist es außerdem ungerecht, noch Zuzahlungen für
24 Gesundheitsleistungen zu fordern, die von 10 Euro Praxisgebühr bis hin zu mehreren hundert Euro für
25 Zahnersatz reichen. Wir fordern deshalb, EmpfängerInnen von ALG II von der Praxisgebühr und der
26 Eigenbeteiligung an Arzneimitteln auszunehmen.

27 **2 e) Ausweitung öffentlicher sozialer Dienstleistungen**

28 Zur Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe gehört einerseits die optimale Versorgung mit sozialen
29 Dienstleistungen, die für alle und in allen Lebensbereichen zugänglich sind. Andererseits ist der
30 Zugang zu Erwerbsarbeit als sinnstiftendes, psychologisches, volkswirtschaftliches und für den
31 gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendiges Element unbedingt auszubauen.

32 Um beides realisieren zu können, fordern wir den Ausbau staatlich getragener öffentlicher
33 Dienstleistungen. Deutschlands Dienstleistungssektor liegt im Allgemeinen, sowie im Bereich der
34 sozialen Dienstleistungen im Speziellen, im europäischen Mittelfeld.

1 In Anbetracht der Tatsache, dass die Dienstleistungsbranchen den europaweit höchsten
2 Nettobeschäftigungsanstieg – gerade auch in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung –
3 haben, ist hier von einem großen ungenutzten Beschäftigungspotenzial auszugehen.

4 Der deutliche Ausbau staatlich getragener sozialer Dienstleistungen kann einen flexibel einsetzbaren
5 und politisch steuerbaren beschäftigungspolitischen Mechanismus herausbilden. Eine Ausweitung des
6 Sektors sozialer Dienstleistungen führt darüber hinaus zu einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote.
7 Zum einen sind mehr Frauen in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wenn entsprechende
8 Kinderbetreuungs-einrichtungen zur Verfügung stehen. Zum anderen werden erfahrungsgemäß auch
9 mehr Frauen im Bereich sozialer Dienstleistungen selbst Beschäftigung finden. In diesem Sinne dient
10 ein Ausbau staatlicher sozialer Dienstleistungen auch der Geschlechtergerechtigkeit.

11 Die Stärkung der sozialen Dienstleistungen bedeutet einen Spagat zwischen Beschäftigungsschaffung
12 auf der einen und Qualitätssicherung auf der anderen Seite. Die Förderung des Einen zulasten des
13 Anderen darf dabei nicht hingenommen werden.

14 Um das Angebot an sozialen Dienstleistungen möglichst adäquat an die lokalen Bedürfnisse
15 anzupassen, sind öffentliche soziale Dienstleistungen möglichst auf kommunaler Ebene anzusiedeln.
16 Wir halten dabei verschiedene Wege für möglich, um in diesem Bereich entsprechende Erfolge zu
17 erzielen. Zum einen sollen die Städte und Gemeinden schwerpunktmäßig über anerkannte
18 Wohlfahrtsverbände bestimmte Projekte gerade im Bereich der Pflege und der Betreuung durchführen.
19 Die Verbände haben auf diesem Gebiet die nötige Kompetenz und Erfahrung, den bereits
20 angesprochenen Spagat zwischen Arbeitsplatzgewinn und der Sicherung der Qualität zu meistern. Die
21 Projekte sollen möglichst dauerhaft in der Angebotsstruktur der Kommunen verankert werden. Zum
22 anderen können die Kommunen direkt entsprechende Betreuungspersonen einstellen, die im Bereich
23 der Kinderbetreuung oder der Jugendarbeit tätig sind. Gerade für kleinere Gemeinden ist dies die
24 praktikablere Lösung, wenn größere Einrichtungen nicht zu schultern sind.

25 **2 f) Grundrente: Alter ohne Armut**

26 Für jede/n Einzelne/n muss eine eigenständige Absicherung im Alter gewährleistet sein. Die
27 momentane Ausgestaltung des Rentensystems führt dazu, dass es Personenkreise gibt, die überhaupt
28 nicht rentenversichert sind oder in ihrem Rentenanspruch vom Ehepartner abhängen. Insbesondere
29 Frauen und Selbstständige sind einem erhöhten Armutsrisiko im Alter ausgesetzt. Dies ist für uns
30 Jusos kein hinnehmbarer Zustand und widerspricht unseren Vorstellungen einer solidarischen
31 Gesellschaft. Daher sprechen wir uns für ein Mehssäulensystem aus.

32 Altersarmut soll mit einer staatlichen Alterssicherung in Form einer steuerfinanzierten Grundrente
33 bekämpft werden, die den Grundbedarf eines/-r Jeden im Alter deckt. Wesentliches Ziel ist hierbei die
34 Schaffung gleicher Bedingungen für alle durch den Staat. Darüber hinaus soll es weiterhin einen
35 beitragsfinanzierten Rentenanteil geben.

1 Diese, den Sockel der Grundrente aufstockende Rente knüpft nach wie vor an der Erwerbstätigkeit an.
2 Dritte Säule des angestrebten Rentensystems ist die Möglichkeit der kapitalgedeckten betrieblichen
3 und privaten Altersvorsorge. Hierdurch wird die Masse der BeitragszahlerInnen davon entlastet, für die
4 Altersabsicherung der Besserverdienenden aufkommen zu müssen.

5 Auf diese Weise wird mehr Gerechtigkeit in der Alterssicherung geschaffen, indem der Rentenbezug
6 zukünftig nicht mehr vom Erwerbsstatus des/der Bezugsberechtigten bzw. von dessen/deren
7 bisherigem Einkommen abhängt, sondern vielmehr alle BürgerInnen in gleichem Maße bedingungslos
8 abgesichert werden. Damit wird den veränderten Erwerbsbiographien Rechnung getragen, die immer
9 seltener von lückenloser Erwerbstätigkeit geprägt sind. Außerdem wird verhindert, dass das Schicksal
10 von Arbeitslosigkeit in der Phase der Erwerbsfähigkeit sich doppelt negativ auswirkt und sich auch im
11 Bereich des Rentenbezugs niederschlägt. Niemand soll auf Grund seines/ihrer Alters auf Sozialhilfe
12 angewiesen sein. Die den Lebensstandard sichernden Elemente des Rentensystems sind zukünftig im
13 Bereich des beitragsfinanzierten Rentenanteils und in der Möglichkeit der kapitalgedeckten
14 Altersvorsorge angesiedelt.

15 Die Einführung der Grundrente muss wegen des Bestandsschutzes für die bestehenden Ansprüche im
16 beitragsfinanzierten System in kleinen Schritten geschehen. Aus diesem Grunde soll die Gewichtung
17 zwischen beitragsfinanzierter und steuerfinanzierter Säule durch ein Absenken der Beiträge zur
18 Rentenversicherung innerhalb der nächsten Jahrzehnte langsam zu Gunsten der steuerfinanzierten
19 Säule verschoben werden.

1 **3. Gerechte und nachhaltige Gegenfinanzierung**

2 Wir sind dafür, den Ausbau der Infrastruktur und der öffentlichen Angebote voranzutreiben und im
3 Gegenzug direkte Finanzhilfen einzufrieren. So stehen wir dem Verzicht auf zukünftige
4 Kindergelderhöhungen positiv gegenüber, wenn dafür entsprechende Betreuungs- und
5 Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Der Kinderfreibetrag und das Ehegattensplitting sind nach
6 und nach abzuschaffen.

7 Gerade weil wir für die Stärkung der Kommunen bei Armutsbekämpfung und präventiver Sozialpolitik
8 sind, muss deren Finanzkraft gestärkt werden. Wir sprechen uns dafür aus, dass Kommunen an der
9 Einnahmewirkung aus der Einkommensteuer stärker partizipieren. Sie sollen ein Hebesteuersatzrecht,
10 welches sich in einem bestimmten Rahmen befindet, auf die Bemessungsgrundlage der
11 Einkommensteuer erhalten.

12 Auf dem Weg zu einer chancengerechten Gesellschaft bleibt Willy Brandts Idee, dass starke Schultern
13 mehr tragen können als schwache im Mittelpunkt. Die materiell besser Gestellten in diesem Land
14 können einen stärkeren Beitrag für eine wirksame Sozialstaatspolitik leisten. Hierfür muss ein sozial
15 gerechteres Steuersystem geschaffen werden, dass höhere Steuereinnahmen erzielt, ohne sozial
16 Schwächere zu benachteiligen.

17 Wir stehen für eine nachhaltige Finanzpolitik, die auf Neuverschuldung verzichtet und soweit wie
18 möglich durch Umschichtungen im Haushalt politische Schwerpunkte setzt. Die Vermeidung von Armut
19 und sozialer Exklusion muss oberste Priorität haben.